



## Rechtsformen Unternehmen

Die vorteilhafteste Rechtsform für ein ausländisches Unternehmen in der Schweiz hängt unter anderem von der Art und dem Zeithorizont des Geschäfts, von den rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie von den strategischen Zielen des Managements ab. Ein Unternehmen oder eine Privatperson aus dem Ausland kann die gewünschte Rechtsform frei wählen. Dies bedarf einer sorgfältigen Evaluation. Wie der Broschüre „Standortvorteil Steuern“ zu entnehmen ist, sind insbesondere steuerliche Gesichtspunkte dafür entscheidend.

### Einzelunternehmen

Charakteristisch für die Einzelfirma ist, dass sich eine natürliche Person direkt am wirtschaftlichen Geschehen beteiligt. Der Gründer kann In- oder Ausländer sein. Alle Rechte und Pflichten entstehen dabei direkt in der Person des Unternehmers. Der Inhaber trägt das gesamte Geschäftsrisiko, denn er haftet unbeschränkt mit seinem ganzen Vermögen (inkl. Privatvermögen). Geschäftseinkommen sowie Geschäfts- und Privatvermögen werden gemeinsam besteuert.

Zur Gründung braucht es kein spezielles Vorgehen. Mit dem Beginn des Geschäftsbetriebes ist die Einzelunternehmung gegründet. Die Gründungskosten betragen ungefähr CHF 500. Der Eintrag ins Handelsregister ist ab einem Umsatz von CHF 100'000 zwingend.

#### **Vorteil:**

- Einfachheit

#### **Nachteil:**

- Haftungsverhältnisse mit relativ hohem Risiko für Unternehmer

### Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Gesellschaft, in der sich mindestens eine natürliche oder juristische Personen unter eigener Firma und mit einem im Voraus festgelegten Kapital (Stammkapital) zusammenfinden. Das Stammkapital der Gesellschaft ist fix und in den Statuten festgehalten. Es muss mindestens CHF 20'000 betragen und voll liberiert sein. Bei mehreren Gesellschaftern muss jeder mit einer Einlage von mindestens CHF 100 oder einem Mehrfachen davon beteiligt sein. Für die Schulden haftet nur das Gesellschaftsvermögen. Für die Gesellschafter besteht keine weitere Haftung.

Bei der GmbH ist das Prinzip der Selbstorganschaft vorherrschend, d. h. gemeinsame Geschäftsführung und Vertretung durch die beteiligten Gesellschafter. Die Geschäftsführer können In- und Ausländer sein.

#### **Vorteile:**

- geringes Mindestkapital
- nur ein Gründer notwendig
- beschränkte Haftung

#### **Nachteile:**

- erschwerte Übertragbarkeit der Anteile
- geringe Flexibilität der Struktur



## Aktiengesellschaft (AG)

Die AG kann durch eine oder mehrere natürliche und/oder juristische Person gegründet werden. Nebst dem Zusatz „AG“ ist der Name der Aktiengesellschaft frei wählbar. Nach erfolgtem Handelsregistereintrag ist der Name in der ganzen Schweiz rechtlich geschützt.

Das Aktienkapital ist in Teilsommen (Aktien) zerlegt und zum Voraus bestimmt. Das Mindestkapital einer AG beträgt CHF 100'000, wobei dieses zu mindestens 20%, in jedem Fall aber mit CHF 50'000 einbezahlt sein muss. Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet das Gesellschaftsvermögen. Der Aktionär ist lediglich dazu verpflichtet, den Zeichnungsbetrag seiner Aktie zu bezahlen. Die Organe der AG sind der Verwaltungsrat, die Generalversammlung und die Revisionsstelle. Die Generalversammlung ist das oberste Organ. Mit der AG entsteht auch die Buchführungspflicht. Es ist ein Geschäftsbericht, bestehend aus Jahresrechnung und Jahresbericht, zu erstellen.

Zur Gründung braucht es mindestens ein Mitglied. Der Gründungsakt muss öffentlich beurkundet werden.

### **Vorteile:**

- weitgehende Anonymität der Investoren
- keine Publizitätspflicht
- beschränkte Haftung
- einfache Übertragung der Anteile

### **Nachteile:**

- Hohe Kosten
- Doppelbesteuerung (Ertrag bei der AG, Dividende beim Aktionär)



## Zusammenfassende Übersicht

	<b>Einzelfirma</b>	<b>Kollektivgesellschaft</b>	<b>AG</b>	<b>GmbH</b>	<b>Zweigniederlassung</b>
<b>Entstehung</b>	kein spezieller Gründungsakt; in gewissen Fällen HR-Eintrag notwendig	kein spezieller Gründungsakt; formlos (Schriftform üblich); HR-Eintrag obligatorisch	formelles, notarielles Gründungsverfahren; HR-Eintrag obligatorisch	ähnlich wie AG: Festsetzung der Statuten, öffentliche Beurkundung; HR-Eintrag obligatorisch	HR-Eintrag obligatorisch
<b>Gründer</b>	In- oder Ausländer	natürliche Personen; mind. ein Geschäftsführer mit Wohnsitz in der Schweiz	mind. ein natürliches oder juristisches Gründungsmitglied	mind. ein natürliches oder juristisches Gründungsmitglied	Hauptunternehmen
<b>Haftung</b>	Unternehmer haftet unbeschränkt	subsidiär zum Gesellschaftsvermögen haften die Inhaber persönlich, unbeschränkt und solidarisch	Gesellschaftsvermögen	Gesellschaftsvermögen	Hauptunternehmen haftet mit
<b>Mindestkapital</b>	keines	keines	CHF 100'000, mind. 20% bzw. mind. CHF 50'000 einbezahlt	CHF 20'000, 100% liberiert	keines
<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfachheit</li> <li>- Unabhängigkeit</li> <li>- Flexibilität</li> <li>- geringe Gründungskosten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringere Steuerbelastung als bei AG</li> <li>- Flexibilität</li> <li>- keine Anforderungen an Nationalität der Gesellschafter (siehe aber oben, Gründer)</li> <li>- geringe Gründungskosten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anonymität</li> <li>- beschränkte Haftung</li> <li>- einfache Anteilsübertragung</li> <li>- nur ein Gründer notwendig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringes Mindestkapital</li> <li>- beschränkte Haftung</li> <li>- nur ein Gründer notwendig</li> <li>- keine Anforderungen an Nationalität der Gesellschafter</li> <li>- Revisionsstelle fakultativ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein eigenes Kapital erforderlich</li> <li>- geringe Gründungskosten</li> <li>- kein Verwaltungsrat mit Schweizer Mehrheit</li> </ul>
<b>Nachteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unbeschränkte Haftung</li> <li>- fehlende Anonymität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unbeschränkte Haftung</li> <li>- fehlende Anonymität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten</li> <li>- Doppelbesteuerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlende Anonymität</li> <li>- erschwerte Anteilsübertragung</li> <li>- geringe Flexibilität der Struktur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptunternehmen haftet ebenfalls</li> <li>- steuerrechtliche Abgrenzungsprobleme</li> </ul>

Weitere Informationen zum Thema Rechtsformen finden Sie im Internet unter:

[www.aargauservices.ch](http://www.aargauservices.ch)

[www.ag.ch/handelsregisteramt](http://www.ag.ch/handelsregisteramt)